

Amtsblatt

der

Stadt Erkelenz

Ausgabe Nr.: 16 / 2020
Erscheinungstag: 4. Mai 2020



Herausgabe, Druck, Vertrieb:
Stadt Erkelenz, Der Bürgermeister
Hauptamt
Johannismarkt 17
41812 Erkelenz
Tel.: +49 2431 85-0

Inhalt:

1. Sitzung des Rates der Stadt Erkelenz am Mittwoch, 13. Mai 2020, 18 Uhr, in der Stadthalle, Franziskanerplatz 11 S. 123
2. Öffentliche Bekanntmachung des Bebauungsplans Nr. I/5C „Freiheitsplatz/Atelierstraße“, Erkelenz-Mitte; hier:
 - a) Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses
 - b) Termin für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch S. 128
3. Öffentliche Bekanntmachung über eine öffentliche Zustellung an Frau Jennifer Rauter S. 131

Herausgeber des Amtsblattes ist der Bürgermeister der Stadt Erkelenz.

Bezugsmöglichkeiten:

- kostenlos bei der Stadtverwaltung, Johannismarkt 17, Empfang,
- kostenlos bei Banken und Sparkassen im Stadtgebiet Erkelenz,
- kostenlos per E-Mail über das Hauptamt (anfordern unter Tel. 85-173),
- kostenlos abrufbar auf der Homepage der Stadt Erkelenz unter der Rubrik Rat & Verwaltung Bürgerportal / Veröffentlichungen / Amtsblatt,
- gegen Erstattung einer Kostenpauschale in Höhe von 35,-- Euro/Jahr im Abonnement.

Sitzung des Rates der Stadt Erkelenz am Mittwoch, 13. Mai 2020

Gemäß § 48 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666 / SGV. NRW. 2023) in der zurzeit geltenden Fassung mache ich hiermit Folgendes bekannt:

Am Mittwoch, 13. Mai 2020 findet um **18:00 Uhr** die 33. Sitzung des Rates der Stadt Erkelenz **in der Stadthalle, Franziskanerplatz 11**, statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Einführung und Verpflichtung eines neuen Ratsmitgliedes
Vorlage: A 10/989/2020
- 2 Mitteilungen des Bürgermeisters

- 3 **Angelegenheit/en aus der 38. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaftsförderung und Betriebe am 28.04.2020****
- 3.1 32. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Erkelenz (Gemeinbedarfsflächen Umsiedlung Keyenberg, Kuckum, Unter-/Oberwestrich, Berverath), Erkelenz-Mitte
hier: Beschluss über die vorgetragenen Stellungnahmen während der öffentlichen Auslegung gemäß § 13 Abs. 1 und 2 (vereinfachtes Verfahren) i.V.m. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB sowie Feststellungsbeschluss
Vorlage: A 61/520/2020
- 3.2 5. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. XXII „Umsiedlung Keyenberg, Kuckum, Unter-/Oberwestrich, Berverath“, Erkelenz-Mitte
hier: Beschluss über die vorgetragenen Stellungnahmen während der öffentlichen Auslegung gemäß § 13 Abs. 1 und 2 (vereinfachtes Verfahren) i.V.m. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB sowie Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB
Vorlage: A 61/521/2020
- 4 **Angelegenheit/en aus der 8. Sitzung des Braunkohlenausschusses am 06.05.2020****
- 4.1 Überarbeitung der Forderungen der Stadt Erkelenz im Hinblick auf die Bund-/Länder-Einigung zum Kohleausstieg
Vorlage: A 61/519/2020
- 5 Antrag der Fraktion der Bürgerpartei im Rat der Stadt Erkelenz vom 23.01.2020: Rentnern/innen/Pensionären/innen, die weniger als 1000 Euro monatlich zum Lebensunterhalt zur Verfügung haben, den 1. Hund steuerfrei zu bescheiden
Vorlage: A 20/495/2020
- 6 Antrag der Fraktion der Bürgerpartei im Rat der Stadt Erkelenz vom 18.02.2020: Freilaufwiese für Hunde im Ziegelweiherpark
Vorlage: A 60/129/2020
- 7 Gemeinsamer Antrag der Fraktionen FDP, Bündnis 90/Die Grünen, SPD im Rat der Stadt Erkelenz vom 02.04.2020: Die Stadt Erkelenz schließt sich dem Bündnis „Städte sicherer Häfen“ an
Vorlage: . II/024/2020
- 8 Entwidmung Friedhof Immerath
hier:
1) Entwidmung Friedhof Immerath
2) 7. Änderung der Friedhofssatzung der Stadt Erkelenz vom 18.12.2003
Vorlage: A 60/130/2020

- 9 Beschaffung eines Löschfahrzeuges (Mittleres Löschfahrzeug [MLF]) für die Löscheinheit Golkrath-Matzerath
Vorlage: A 30/226/2020
- 10 Beschaffung eines Löschgruppenfahrzeuges 10 (LF10) für den Feuerwehrstandort K KUOB (Kuckum, Keyenberg, Unter-/Oberwestrich und Berverath)
Vorlage: A 30/227/2020
- 11 Besetzung der Ausschüsse und Gremien
Vorlage: A 10/990/2020
- 12 Erlass einer Satzung über die Aufhebung von Festsetzungen auf Wegeparzellen in der Gemarkung Borschemich aufgrund der bergbaulichen Inanspruchnahme
Vorlage: A 30/228/2020
- 13 Zuleitung des Jahresabschlussentwurfes 2019 und des Lageberichtes gemäß § 95 Abs. 5 GO NRW
Vorlage: A 20/496/2020
- 14 Haushaltswirtschaftliche Angelegenheiten**
- 14.1 Zustimmung zu erheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW sowie von erheblichen über- und außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen gemäß § 85 Abs. 1 GO NRW hier: Maßnahme „H06020902 - Erweiterung des städtischen Kindergartens Lövenich“ um zwei Gruppen
Vorlage: A 20/497/2020
- 14.2 Kenntnissgabe der vom Kämmerer getroffenen Entscheidungen zur Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen sowie über- und außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen in der Zeit vom 26.01.2020 bis 19.04.2020
Vorlage: A 20/498/2020
- 15 Fragestunden für Einwohner/innen

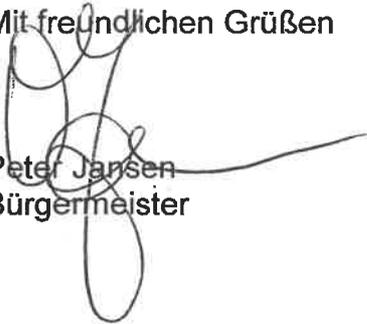
Nichtöffentlicher Teil

- 1 Mitteilungen des Bürgermeisters

- 2 **Angelegenheit/en aus der 38. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaftsförderung und Betriebe am 28.04.2020**

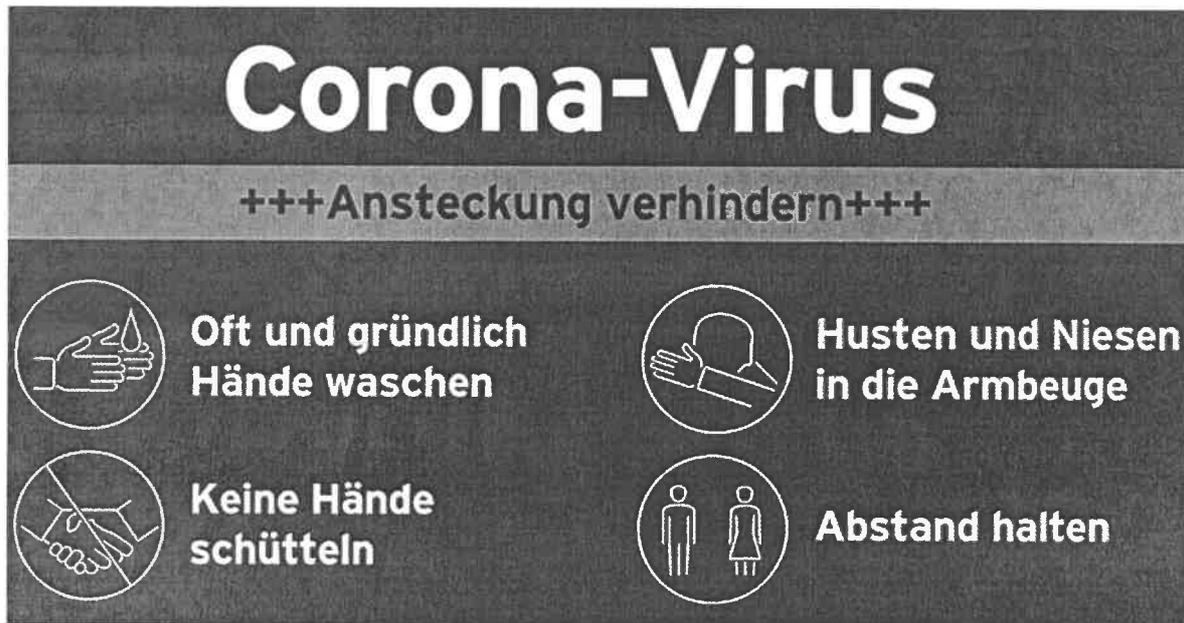
- 2.1 Beschluss des Rates vom 25.09.2019: „Konzept zur Identifikation von strukturverbessernden Projekten/Skizzen für Einrichtungen bzw. Maßnahmen aus den Bereichen Wissenschaft & Forschung, Mobilität & Verkehr, Gewerbe und öffentlicher Infrastruktur“
hier: Grundsätzlicher Beschluss zur Vergabe der Erstellung eines Konzeptes an eine/ein Fachinstitution/Forschungsinstitut
Vorlage: A 80/137/2020

Mit freundlichen Grüßen


Peter Jansen
Bürgermeister

Verhaltensregelungen für die Teilnahme an Rats- und Ausschusssitzungen aufgrund der Corona-Pandemie

Allgemeine Hinweise:



Besondere Hinweise:

- Bitte beachten Sie die getrennten Ein- bzw. Ausgänge.
- Beachten und befolgen Sie bitte alle Aushänge.
- Bitte vermeiden Sie Personenansammlungen.
- Rats- und Ausschussmitglieder: Bitte bestätigen Sie vor der Sitzung Ihre Anwesenheit mit Ihrer Unterschrift in der Anwesenheitsliste, die im Foyer der Stadthalle ausliegt. (Bitte den eigenen Stift verwenden!).
- Mineralwasser wird ausschließlich in kleinen Flaschen angeboten. Bei Bedarf kann ein eigener Becher mitgebracht werden.

Öffentliche Bekanntmachung

Bauleitplan: Bebauungsplan Nr. I/5C „Freiheitsplatz/Atelierstraße“

Ortsteil: Erkelenz-Mitte

hier: a) Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses
b) Termin für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch



- a) Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaftsförderung und Betriebe der Stadt Erkelenz hat in seiner Sitzung am 17.09.2019 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. I/5C „Freiheitsplatz/Atelierstraße“, Erkelenz-Mitte, aufzustellen.
- b) Gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch wird am 14.05.2020 in der Zeit von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr in der Stadtverwaltung Erkelenz, Planungsamt, Johannismarkt 17, Zimmer 317, 3. Etage, die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichtet. Der Öffentlichkeit wird hierbei Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Der 0,8 Hektar große Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. I/5C „Freiheitsplatz/Atelierstraße“, Erkelenz-Mitte, liegt in der südlichen Kernstadt von Erkelenz-Mitte zwischen Atelierstraße, Kölner Straße, Freiheitsplatz und Wilhelmstraße. Das zu überplanende Gebiet umfasst die ehemaligen Standorte des Amtsgerichts, des Gesundheitsamtes und der Polizei.

Ziel der Aufstellung des Bebauungsplans Nr.I/5C ist es, zur Stärkung der Innenstadt und zur Akzentuierung des Eingangs zum Hauptgeschäftsbereich Kölner Straße einen innerstädtischen Nutzungsmix aus Einzelhandel, Dienstleistung und Wohnen zu etablieren. Zu diesem Zweck soll die durch die Aufgabe der ehemaligen Nutzungen durch das Amtsgericht, das Gesundheitsamt und die Polizei brachliegende Fläche einer neuen Nutzung zugeführt werden. Eine der städtebaulichen Situation angepasste Architektur soll dieses Ziel unterstützen.

In einem dreistufigen Ausschreibungsverfahren (Interessenbekundung, Städtebauliches Auswahlverfahren, Bieterverfahren) wurden Investoren zur Umsetzung eines geeigneten Konzeptes für die Grundstücke gesucht. Grundlage des Verfahrens waren die vom Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaftsförderung und Betriebe in der Sitzung am 14.02.2017 beschlossenen städtebaulichen Eckpunkte.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes und der Festsetzung eines Kerngebietes n. § 7 BauNVO sollen in den bauplanungsrechtlichen Festsetzungen auch die aus dem Investorenauswahlverfahren und der Beurteilung des Preisgerichtes hervorgegangenen Vorhabenplanungen des Investors angemessen Berücksichtigung finden.

Informationen zur Verfahrensorganisation zur Öffentlichkeitsbeteiligung bei der Aufstellung von Bebauungsplänen zur Zeit der Coronavirus-Pandemie:

Nach Ausbruch des Coronavirus (SARS-CoV-2 / COVID-19) gelten besondere Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln um das Risiko einer Infektion zu verringern, die zu beachten sind.

Der Zugang zur Einsichtnahme wird deshalb aus Gesundheitsgründen auf eine Person für den oben angegebenen Raum der Einsichtnahme beschränkt. Damit es nicht zu einer Übertragung des Virus über die Bauleitplandokumente kommt, werden Einmalhandschuhe zur Verfügung gestellt.

Melden Sie sich bitte beim Empfang im Bürgerbüro vor Eintritt in das weitere Verwaltungsgebäude.

Es wird empfohlen vor der Einsichtnahme sich bei der zuständigen Sachbearbeiterin, Frau Stark, telefonisch unter 02431 85290 oder per E-Mail unter vanessa.stark@erkelenz.de vorher anzumelden.

Die kompletten Planunterlagen können während des o.g. Auslegungstermins zudem auch auf der Internetseite der Stadt Erkelenz unter <https://www.erkelenz.de/planen-bauen-wohnen-umwelt/planen/oeffentliche-auslegung/> eingesehen werden.

Während der frühzeitigen Beteiligung besteht die Möglichkeit Stellungnahmen ferner schriftlich an das Planungsamt der Stadt Erkelenz, Johannismarkt 17, 41812 Erkelenz oder per E-Mail an planungsamt@erkelenz.de zu senden.

Stellungnahmen, die nicht während der Beteiligungsfrist abgegeben werden, können bei der weiteren Bearbeitung des o.a. Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben.

Erkelenz, den 04.05.2020



Peter Jansen
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

über eine öffentliche Zustellung

Gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein - Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NW S. 94) in der zur Zeit gültigen Fassung, wird die

Rechtswahrungsanzeige der Stadt Erkelenz vom 17.03.2020, Aktenzeichen 5059.6.003248 an

Frau Jennifer Rauter, geb. 03.09.1984, Aufenthaltsort unbekannt

öffentlich zugestellt.

Das Dokument konnte nicht anderweitig zugestellt werden.

Die öffentliche Zustellung erfolgt durch Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Erkelenz.

Das Dokument kann im Amt für Kinder, Jugend, Familie und Soziales der Stadt Erkelenz, Johannismarkt 17, Zimmer 65, 41812 Erkelenz von dem Empfänger eingesehen und in Empfang genommen werden.

Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt das Dokument an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Erkelenz, den 23.04.2020

Stadt Erkelenz
Der Bürgermeister

in Vertretung


Dr. Hans-Heiner Gotzen
Erster Beigeordneter